

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 03.06.2019	Drucksachen-Nr. 2019/102
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 24.06.2019
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

**Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz;
Einsatz von Tablets in anerkannten Ausbildungsberufen ab dem Schuljahr 2019/20**

Beschlussvorschlag

Der Teilnahme der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hinsichtlich des Einsatzes von Tablets in anerkannten Ausbildungsberufen in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2019/20 wird gem. § 22 Schulgesetz zugestimmt.

Sachverhalt

Im Rahmen eines mehrjährigen Schulversuchs erprobt das Kultusministerium seit dem Schuljahr 2016/17 den Einsatz von Tablets in anerkannten Ausbildungsberufen in Baden-Württemberg. Dieses Projekt findet ausschließlich im dualen Ausbildungsbereich der Berufsschule in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ausbildungsbetrieben statt. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und umfasst zehn duale Ausbildungsberufe. Insgesamt sollen 50 Schulen an dem Schulversuch teilnehmen, der in mehreren Tranchen startet.

Die Tablets sollen von den Schülern neben der Schule auch im Betrieb und privat für die Unterrichtsvorbereitung und Nachbearbeitung verwendet werden. Aus diesem Grunde ist es vorgesehen, dass die Anschaffungs- und Betriebskosten der Tablets von den Ausbildungsbetrieben übernommen werden. Eine finanzielle Förderung durch das Land gibt es bei diesem Schulversuch nicht. Den Schulträgern verbleiben daher die Kosten für die technische Ausstattung der Lehrkräfte und die Ausstattung mit einem leistungsfähigen WLAN-Netz.

Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz möchte am Schulversuch mit dem Ausbildungsberuf „Anlagenmechaniker/in Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ teilnehmen. Für den Schulversuch in diesem Ausbildungsberuf haben sich nur wenige Schulen beworben, sodass die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz den Zuschlag erhalten soll.

Da es sich um einen Schulversuch handelt, der für den Schulträger mit finanziellen Mehrbelastungen verbunden ist, bedarf es nach § 22 Schulgesetz dessen Zustimmung. Die Verwaltung schlägt vor, der Teilnahme am Schulversuch zuzustimmen. Der Anteil des Schulträgers wird über das Schulbudget der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz finanziert, sodass dem Landkreis als Schulträger keine Mehrkosten entstehen.

Finanzielle Auswirkungen

Technische Ausstattung der Lehrkräfte, Accesspoints, Apple TVs, Software: ca. 5.000,- EUR.

Die Ausstattung mit klassenfähigem WLAN wird durch das allgemeine IT-Budget getragen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2019 (Schulbudget Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz) zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz vom 10.04.2019